

MIXFIX Schlagdübel H1 eco



Produkt	Vormontierter Schlagdübel zur Verankerung von außenseitigem Wärmedämmverbundsystem mit Putzschicht in Beton und Mauerwerk mit stabilem Stahl Nagel (bruchsicher)
Anwendung	Als zusätzliche mechanische Befestigung von MIXFIX Wärmedämmverbundsystem.
Technische Daten	<p>Europäische Technische Zulassung: ETA 11/0192</p> <p>Bohrdurchmesser: 8 mm Verankerungstiefe: mind. 25 mm Tellerdurchmesser: 60 mm Nutzungskategorie: A, B Einsatzbereich: Beton, Kalksandvollstein, Mauerziegel, Vollblöcke aus Beton, Vollblöcke aus Leichtbeton</p> <p>Bohrnendurchmesser: 8 mm Punktbezogene Wärmeleitfähigkeit: 0,001 W/mK</p>
Lieferform	95 mm bis 295 mm
Verarbeitung	Erst nach ausreichender Erhärtung des Klebers mit dem Bohren, im Bereich des Klebebettes, beginnen. Der Durchmesser des Bohrers muss dem Nenndurchmesser des Dübelschaftes entsprechen. Schlagbohrereinrichtung oder Bohrhammer nur bei Normalbeton und Vollziegel verwenden. MIXFIX Putzträgerplatten sind mit
Bohren der Dübellöcher	

**Setzen
der
Dübel**

stillstehendem Bohrer zu durchstoßen. Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung.
Anschlagtiefe für Bohrtiefe einstellen =
Dübellänge + 10 bis 15 mm.

Die Auswahl, die Anzahl und die Anordnung der Dübel hat nach den ÖNORMEN B 6400 zu erfolgen. Vor dem Setzen des Dübels ist zu prüfen, ob der Verankerungsgrund, in den der Dübel gesetzt werden soll, den charakteristischen Tragfähigkeiten entspricht. Die Dübel dürfen erst gesetzt werden, wenn der Kleber erhärtet ist. Die Dübel sind oberflächenbündig anzubringen. Die Dübel sind auf festen Spitz zu prüfen. Gestauchte oder nicht festsitzende Dübel sind zu entfernen. Daneben ist ein neuer zu setzten. Die entstandenen Löcher sind mit gleichem Dämmstoff auszustopfen.

**Hinweise und
Allgemeines**

Setzen des Dübels bei einer Untergrundtemperatur \geq 5°C.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.